

PRESSEMITTEILUNG

München, den 31. Januar 2020

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) informiert:

Höhere Bußgelder für Autofahrer – aber Gesetz ist noch nicht durch



© Adobe Stock / Maho

Aus Berichten vieler Medien erhält der Leser den Eindruck, dass die neuen Bußgeldregelungen bereits zum 01.01.2020 in Kraft getreten sind. Allerdings ist der neue Bußgeldkatalog bis dato noch nicht rechtsgültig. Das Bundesverkehrsministerium hat auf Anfrage des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) bestätigt, dass der neue Bußgeldkatalog noch nicht in Kraft getreten ist. So muss der Bundesrat in einer seiner nächsten



Sitzungen dem Änderungsentwurf des Bußgeldkatalogs erst noch zustimmen. Wie einzelne Verstöße im Rahmen des neuen Bußgeldkatalogs voraussichtlich künftig geahndet werden, darüber informiert der KS wie folgt.

Ein Rettungsgassen

Künftig wird die Behinderung von Einsatzkräften, etwa bei Unfällen, stärker geahndet. Für das Blockieren der Rettungsgasse drohen weiterhin 240 Euro sowie zwei Punkte in Flensburg und neu ein Monat Fahrverbot. Ebenfalls neu: Dieselben Sanktionen betreffen die Fahrer, die eine freie Rettungsgasse benutzen, indem sie beispielsweise einem Einsatzfahrzeug hinterherfahren.

Falschparken und unberechtigt halten

Sowohl beim falschen Parken als auch beim Halten von Autos in bestimmten Bereichen greift der Gesetzgeber künftig härter durch. Für das unberechtigte Parken auf einem Behindertenparkplatz, einem E-Kfz-Parkplatz oder in einer Feuerwehruzufahrt werden je 55 Euro fällig. Wer in der Feuerwehruzufahrt parkt und dadurch zusätzlich Einsatzfahrzeuge behindert, muss 70 Euro zahlen und erhält einen Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg. Parkt man mit dem Auto auf Geh-, Rad-, Radschnellweg oder in einer Fußgängerzone, drohen 55 Euro Bußgeld. Teurer wird es, wenn Fußgänger oder Radfahrende dadurch behindert werden oder länger als eine Stunde geparkt wird. In beiden Fällen kommen auf den Falschparker je 70 Euro sowie ein Punkt in Flensburg zu.

Auch wer unberechtigt hält, wird künftig stärker zur Kasse gebeten: Beim Halten in zweiter Reihe oder auf einem Schutzstreifen für Radfahrer werden je 55 Euro fällig. Werden in beiden genannten Fällen andere behindert, erhöht sich das Bußgeld auf 70 Euro, zusätzlich gibt es einen Punkt in Flensburg.



Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) auf einen Blick

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) ist mit rund 620.000 Mitgliedern der drittgrößte Automobilclub in Deutschland. Er ist seit Jahrzehnten Mitglied der Deutschen Verkehrswacht (DVW) und zählt zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Mit seinen Töchtern AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG bietet er eine umfassende Palette an Club- und Versicherungsleistungen – von der Wildschadenbeihilfe über den KS-Notfall-Service bis hin zu preiswerten Rechtsschutz- und Schutzbriefversicherungen –, die aufgrund von Leistung und Preis in den vergangenen Jahren viele Rankings gewonnen haben. In der Münchner Zentrale und in acht Bezirksdirektionen sind rund 180 Mitarbeiter beschäftigt. Der Jahresumsatz der KS-Gruppe liegt bei rund 115 Millionen Euro. Der Vertrieb erfolgt über 10.000 unabhängige Makler und Mehrfachagenten.